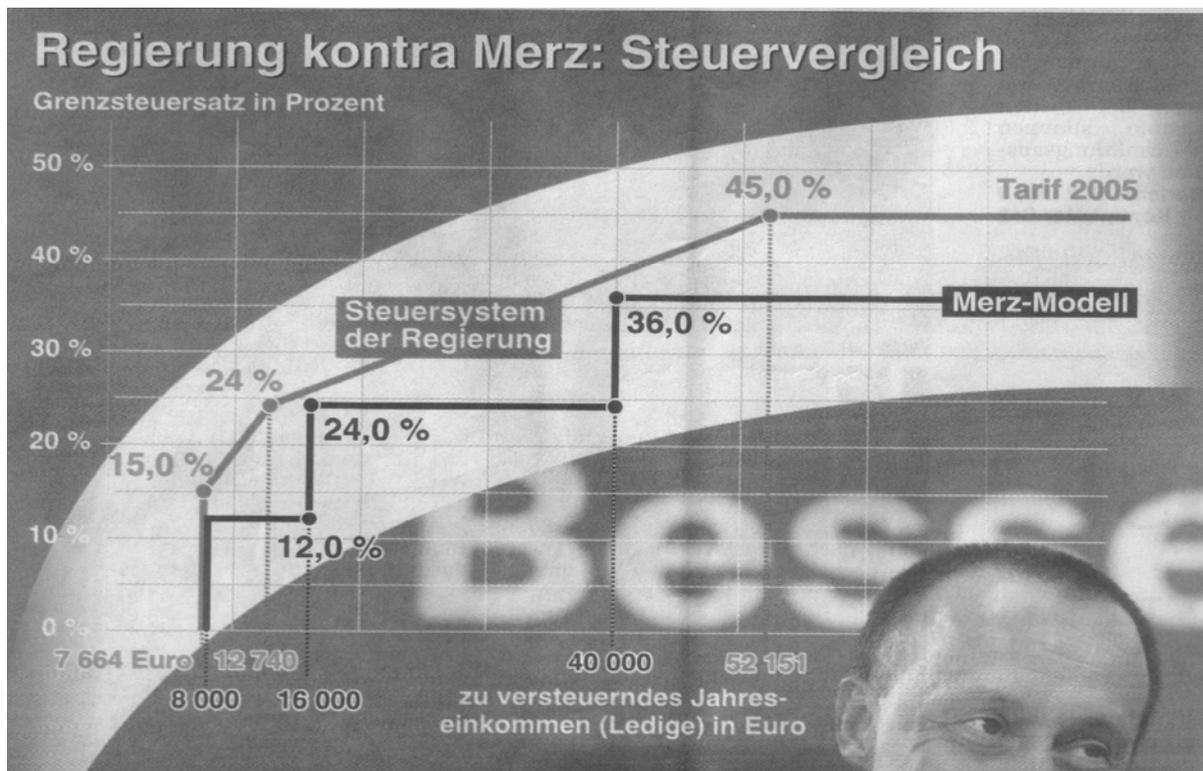


Einkommenssteuer

Infos: www.mued.de

Einkommenssteuer I



aus dem Hamburger Abendblatt, November 2003

Grenzsteuersatz: abzugebender Anteil von dem letzten hinzugekommenen Euro. Inzwischen hat es sich der Finanzminister noch mal anders überlegt und den Höchststeuersatz gesenkt:

Steuerliche Neuregelungen ab dem 1. Januar 2005

Ab dem 1. Januar 2005 gelten die folgenden wesentlichen Neuregelungen: ...

- Der Höchststeuersatz wird von 45 % auf 42 % gesenkt. ...

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de

1. Korrigieren Sie die Darstellung für den Tarif 2005. Stellen Sie die Unterschiede zwischen den beiden Steuermodellen fest. Für welches würden Sie sich entscheiden?
2. Berechnen Sie nach dem Merz-Modell die Steuern, die für ein Jahreseinkommen von
 - a) 8 000 €
 - b) 16 000 €
 - c) 40 000 €
 - d) 60 000 €gezahlt werden müssten.
3. Berechnen Sie die Steuern nach dem (jetzt gültigen) Tarif 2005 für ein Jahreseinkommen von
 - a) 7 664 €
 - b) 12 740 €
 - c) 52 151 €
 - d) 60 000 €gezahlt werden müssen.
4. Berechnen Sie nun die Steuern für die Einkommen aus Aufgabe 2 nach dem Bundestarif 2005 und für die Einkommen aus Aufgabe 3 nach dem Merz-Modell.
5. Stellen Sie für beide Modelle abschnittsweise Berechnungsformeln für die zu zahlende Steuern auf.
6. Entwerfen Sie ein eigenes Steuermodell.

Einkommenssteuer II

Im Einkommenssteuergesetz EstG § 32 a findet man folgenden Text:

§32a EstG

(1) 1Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen. 2Sie beträgt vorbehaltlich der §§ 32b, 34, 34b und 34c jeweils in Euro für zu versteuernde Einkommen

1. bis 7.664 Euro (Grundfreibetrag): 0;
2. von 7.665 Euro bis 12.739 Euro: $(793,10 y + 1.600) y$;
3. von 12.740 Euro bis 52.151 Euro: $(265,78 z + 2.405) z + 1.016$;
4. von 52.152 Euro an: $0,45 x - 8.845$.

<3>"y" ist ein Zehntausendstel des 7.664 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.

<4>"z" ist ein Zehntausendstel des 12.739 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.

<5>"x" ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen.

<6>Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.

(2) Das zu versteuernde Einkommen ist auf den nächsten durch 36 ohne Rest teilbaren vollen Euro-Betrag abzurunden, wenn es nicht bereits durch 36 ohne Rest teilbar ist, und um 18 Euro zu erhöhen.

(3) 1Die zur Berechnung der tariflichen Einkommensteuer erforderlichen Rechenschritte sind in der Reihenfolge auszuführen, die sich nach dem Horner-Schema ergibt. 2Dabei sind die sich aus den Multiplikationen ergebenden Zwischenergebnisse für jeden weiteren Rechenschritt mit drei Dezimalstellen anzusetzen; die nachfolgenden Dezimalstellen sind fortzulassen. 3Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.

1. Wenn Sie die angegebenen Berechnungsformeln mit Ihren vergleichen, werden Sie feststellen, dass sie verschieden sind; das liegt daran, dass der Gesetzestext im Internet noch nicht aktualisiert wurde (*Stand: 08.05.2005*) und hier der Tarif von 2004 zu Grunde liegt. Schreiben Sie den Gesetzestext neu (und schicken Sie ihn wenn Sie wollen an das Bundesministerium für Finanzen).
2. Erstellen Sie zu dem Tarif 2004 die Grenzsteuersätze in einer Grafik dar.

Unterrichtsvorschlag für Jg 12

1. Die Schüler/innen bekommen zuerst die Aufgabe in Gruppen (4 Schüler/innen) sich einige Grundsätze für eine gerechte Steuererhebung für Privatpersonen zu überlegen. Sie kommen dabei erfahrungsgemäß auf einen Grundfreibetrag und eine prozentuale Zunahme mit der Erhöhung des Einkommens. Diskussion entsteht über die Prozentsätze (werden Reiche bestraft?).
2. Meine Schüler/innen entwickelten durchgängig Modelle, in denen der abzugebende Anteil vom Gesamteinkommen angegeben wurde. Dabei stellt sich dann das Problem, dass an den Grenzen letztlich vom Einkommen weniger überbleibt, wenn man mehr verdient. Dies Problem wird durch das Konzept des Grenzsteuersatzes gelöst.
3. Jetzt erst wird mit dem Arbeitsblatt zur Einkommenssteuer gearbeitet. Die Unterschiede zwischen dem Merz-Modell und dem Tarif 2005 müssen diskutiert werden.

LÖSUNGEN

Blatt I

1. Höhere Steuereinnahmen nach dem Bundestarif, das Merz-Modell ist einfacher.
2. davon ausgehend, dass die niedrigeren Steuersätze immer bis zu dem angegebenen Einkommen gelten.
 - a) 0 €
 - b) 960 €
 - c) 6720 €
 - d) 13920 €
3.

a) 0 €	b) 3045,45 €	c) 16642,25	d) 20174,30 €
--------	--------------	-------------	---------------